

## Mandanteninfo 5 - Corona

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Soforthilfe-Programm** des Bundes und des Landes NRW startet am 27. März 2020. Ab diesem Zeitpunkt können die Zuschüsse unter anderem auf folgenden Homepage beantragt werden (<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>).

Die **Eckpunkte** haben wir Ihnen in unserer **Mandanteninfo 4** mitgeteilt. Zu beachten ist, dass die Mittel bis zum 30. April 2020 beantragt werden müssen. Nach dem aktuellen Stand ist eine spätere Beantragung nicht mehr möglich (Ausschlussfrist).

Gerne möchten wir Ihnen **unsere Unterstützung** bei der Beantragung der Zuschüsse anbieten. Daher bieten wir Ihnen **Folgendes** an:

- **Telefonische Unterstützung** beim Ausfüllen der Anträge: Gerne gehen wir die einzelnen Punkte mit Ihnen durch und klären mögliche Fragen.
- **Unterstützung per Videokonferenz** beim Ausfüllen der Anträge: Hier können wir an Ihrem Bildschirm die Angaben prüfen und mögliche Fragen klären.
- **Telefonische Unterstützung** auch am **Samstag und Sonntag**: Rufen Sie bei Fragen gerne Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Benedikt Burbaum jeweils in der Zeit von 10 Uhr bis 15 Uhr an (Telefon 02541/9424-340).

Ansonsten steht Ihnen unser Team per Mail, Fax, Telefon und Videokonferenz wie gewohnt zur Verfügung.

Darüber hinaus werden wir Ihnen zu Beginn der kommenden Woche einen Leitfaden zur Verfügung stellen, der Ihnen beim Ausfüllen des Antrages behilflich sein soll.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für die nächste Zeit alles Gute.

Ihr TEAM von W&N